

Ausschussdrucksache

(11.01.2023)

Inhalt:

Schreiben des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

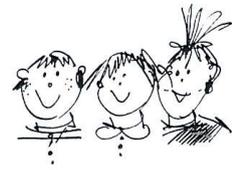
zur

Anhörung des Sozialausschusses am 18.01.2023 zum Thema:

Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern

hier:

Stellungnahme zur Anhörung



**Stellungnahme zum Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung des
Sozialausschusses am 18.01.2023 zum Thema:
„Situation und Teilhabe der Gehörlosen
in Mecklenburg-Vorpommern“**

Allgemeine Fragen:

1a)

Die Gesamtzahl der Tauben in M-V beträgt ca 1250, davon sind ca. 450 mit schweren Sprachentwicklungsstörungen und mit geistiger Behinderung. Es gibt ca. 7500 Schwerhörige in M-V. Diese Zahlen ergeben sich aus der Erfassung der Schwerbehinderung (Statistik Regierungsportal M-V). Die statistische Erfassung über die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaften erfolgt ab einen Grad der Behinderung von 50.

Die öffentliche Anhörung sollte sich nicht nur auf die gehörlosen Menschen beziehen, sondern auch die Personen berücksichtigen, die gebärdensprachlich kommunizieren bzw. andere Unterstützungssysteme für die Kommunikation benötigen. Das sind zum Teil hochgradig Schwerhörige, an Taubheit grenzend Schwerhörige und Spätertaubte

1c)

Gehörlose leben in allen möglichen Formen, die ein Zusammenleben bieten kann: allein, in Partnerschaften, in Familien mit eigenen Kindern, die gehörlos, hörend oder schwerhörig sind.

Gehörlose mit zusätzlichen gesundheitlichen oder kognitiven Einschränkungen leben in betreuten Wohnformen, wie das ambulant betreute oder stationäre Wohnen. Dazu gibt es in M-V nur ein Angebot: der Herbert Feuchte Stiftungsverband in Putbus auf Rügen. Bei übersteigenden Bedarfen müssen bundesweite Angebote gefunden werden.

Und es gibt erwachsene Gehörlose, die noch bei den Eltern im Haushalt leben.

Gehörlose Kinder leben in Familien mit hörenden Eltern, gehörlosen Eltern, in Pflegschaftsverhältnissen, in betreuten Wohnformen.

Hochproblematisch ist die Betreuung der gehörlosen Senioren, die ihren Alltag nicht mehr allein bewältigen können. Sie werden i.d.R. in Wohnortnähe der Kinder in Pflegeheimen untergebracht. Die Kommunikationssituation findet kaum Berücksichtigung, sie vereinsamen.

Gehörlose Menschen leben über das Land M-V verteilt; in den größeren Städten konzentrierter, aber ebenso auf dem Lande in kleinen entlegenen Dörfern.

Das macht die Teilhabe, Betreuung und Beratung aufwendig und zum Teil auch unmöglich, da i.d.R. größere Entfernungen zu überwinden sind und die Infrastruktur von M-V weitere Barrieren mit sich bringen.

2. Frage: Wie schätzen Sie die Lebenssituation von gehörlosen Menschen in M-V ein und welche Probleme sehen Sie gegenwärtig im Land und auf Bundesebene? Wie bewerten Sie grundsätzlich die Situationen von Gehörlosen in M-V?

Menschen, die auf Kommunikationsunterstützung angewiesen sind, wie Gehörlose, hochgradig Schwerhörige oder Eltern mit Kindern, die kommunikationsbehindert sind, werden täglich mit Lebenserschwernissen konfrontiert. Viele Mehraufwendungen für die Bewältigung des Alltags sind durch bundes- und landesgesetzliche Leistungen noch nicht abgedeckt. Vor allem bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sind sie auf Assistenzleistungen zur Kommunikation in Form von Gebärdensprachdolmetschern und Schriftdolmetschern angewiesen. Die Übernahme von Dolmetscherkosten und Kommunikationshilfen ist lediglich in Verwaltungsverfahren, beim Schul- und Hochschulbesuch, in Gerichtsverfahren sowie zur medizinischen Behandlung durch die Eingliederungshilfe bzw. Kostenträger Krankenkasse abgedeckt.

Auch mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfolgte keine Besserung im privaten Bereich. Es kann Unterstützung durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher bzw. Orale Dolmetscher geben, wenn es sich um besondere Anlässe handelt, wie bspw. Taufe, Hochzeit. Es ist mit aufwendigen Antragsverfahren verbunden und muss ausführlich begründet werden. Die Bearbeitungszeit ist immer noch zu langwierig. Für die alltäglichen Lebensbereiche wie das Ehrenamt, Teilnahme an politischen Veranstaltungen, Elterngespräche in der Schule, Beratungsgespräche bei größeren Anschaffungen oder bei Bank- oder Versicherungsgesprächen usw. besteht kein Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Der Besuch eines Kurses an der Volkshochschule ist nicht möglich. Dafür werden keine Unterstützungsleistungen finanziert.

Gehörlose und schwerhörige Menschen sind somit einer erheblich finanziellen Belastung bis hin zu einem Ausschluss von gesellschaftlichen Lebensbereichen ausgesetzt. Sie bleiben nur Zaungäste, die mehr oder weniger erwünscht sind.

**Im Leben von Gehörlosen gibt es keine Spontanität.
Es müssen immer erst die Kosten geregelt werden.**

Da gibt es bundes- und landesweit keine Unterschiede. Minderheitenrecht wird nicht umgesetzt.

Die jetzige Bundesregierung, so zeigen die aktuellen Bewilligungsbescheide, wird ab 2023 die Hälfte der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) mit Gebärdensprachkompetenz streichen. Ein großer Teil der Beratungskompetenz für Gehörlose und Taubblinde fällt weg.

Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen sollte garantiert werden. Das sind Kernelemente der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), jedoch im politischen Handeln noch nicht angekommen.

3. Frage: Wie werden gegenwärtig Informationen der Bundes- und Landesregierung sowie der Ämter den gehörlosen Menschen im Alltag zugänglich gemacht und welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie?

Auf Bundesebene werden die wichtigsten Informationen, aus Sicht der Behörde, über Gebärdensprachvideos bzw. in einfacher Schriftsprache mitgeteilt. Die Ämter in M-V versenden an Gehörlose weiterhin komplizierte Bescheide, die inhaltlich nicht verstanden werden. Die Betroffenen benötigen zum Verstehen wiederum Unterstützungsbedarf in Form von Beratungs- bzw. Dolmetscherleistungen, die wiederum nicht finanziert werden.

Es fehlen Bundes- und Landesweit weitere Informationsquellen. Es werden die vorhandenen Medien zu wenig genutzt. Es werden zu wenige Fernsehübertragungen verdolmetscht. Die Live-Untertitlungen entstellen meistens den inhaltlichen Sinn.

Für gehörlose und hörgeschädigte Menschen ist der uneingeschränkte Genuss von Dokumentationen, Talk-Shows und Nachrichten im Fernsehen keine Selbstverständlichkeit. Zwar bieten einige Fernsehsender – vor allem die öffentlich-rechtlichen Sender – inzwischen die Übersetzung ihres Programms in Form von Text oder Gebärdensprachvideos an, aber im Vergleich der Möglichkeiten, die wir Hörenden haben, ist es ein Minimum, das den Betroffenen zur Verfügung steht.

Es müssen viel mehr Gebärdensprachdolmetscher in den visuellen Medien eingesetzt werden, um auch eine sichere und qualitativ hochwertige Übertragung zu garantieren.

4. Frage: Welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Lebenssituation der gehörlosen Menschen in M-V sehen Sie auf den verschiedenen politischen Handlungsebenen (EU, Bund, Land, Kommunen)? In welchen Bereichen bestehen aus Ihrer Sicht Handlungsbedarfe?

Die Umsetzung der UN-BRK geht in Deutschland nur sehr zögerlich voran. Die gesetzlichen Vorgaben zu barrierefreier Gestaltung werden nicht konsequent umgesetzt und auch nicht ausreichend kontrolliert. Barrierefreie Bildung für gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche erfolgt in Einzelintegration bzw. durch Einzelantragsverfahren.

Neubau und Umbau von Gebäuden werden immer wieder reduziert auf barrierearm, und vordergründig steht der Schick und nicht die Zweckmäßigkeit. Die technische Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Lichtsignalanlagen, Induktionsschleifen, Rauchmelder für Gehörlose, Schallisolierung, Blendungsvermeidung, Schriftansagen usw. sind sehr selten. Bei Nutzung von Fördermitteln für Neubauten benötigt der Planer bzw. Architekt nur eine Stellungnahme vom Behindertenbeirat als Nachweis der Umsetzung der Barrierefreiheit. Der Behindertenbeirat ist ein Gremium von ehrenamtlichen Betroffenen und kein Fachgremium an Bauingenieure oder Architekten. Es gibt keine Zuständigkeit in den Bauämtern zur Umsetzung und Kontrolle der Barrierefreiheit.

Vordergründig in der Umsetzung der Barrierefreiheit stehen immer noch die Rollstuhlfahrer und die Blinden. Die Bedürfnisse der gehörlosen Menschen werden aus Kostengründen nicht berücksichtigt.

Das zeigte sich besonders in der Pandemie. Die Gebäude wurden geschlossen. Nur über Klingel und Wechselsprechanlage erfolgte ein eventueller Zugang. Telefonische Beratung war nicht möglich. Videotelefonie wurde nicht immer angeboten bzw. es war die Leistungsfähigkeit des Internets nicht stabil genug.

Verantwortungsträger im öffentlichen Raum planen keine Kosten für Gebärdensprachdolmetscher. Wenn ein Gehörloser an einer öffentlichen Gemeindefestnahme teilnehmen möchte, dann geht es nicht. Anhörungen, Landtagssitzungen werden nicht verdolmetscht und untertitelt. Es wird dem privaten Interesse des Gehörlosen zu Lasten gelegt, sich um seine Absicherung der Kommunikation zu kümmern. Politisches Interesse und ehrenamtliches Engagement sind für Gehörlose Privatsache.

Partizipation, Mitbestimmung und Teilhabe von Gehörlosen ist aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht möglich!

5. Fragen: Welche Erfahrungen oder Regelungen für die Verbesserung der Lebenswelt von gehörlosen Menschen sind aus anderen Bundesländern bekannt und welche würden Sie zur adaptierten Übernahme für M-V empfehlen.

Zum Beispiel werden angeboten:

- in den Ämtern Sprechtag für Gehörlose
- Einsatz von Gehörlosen Fachpersonal
- Hausgebärdenkurse von Muttersprachlern
- bimodale Frühförderung
- Bilingualer Kindergarten, Gebärdensprache und deutsche Lautsprache
- Bilinguale Bildung, [bimodal-bilinguale Gemeinschaftsschule](#)
- inklusive Stadtteilschule mit Förderschwerpunkt Hören
- Teilhabegeld für Gehörlose
- Museumsführungen mit Gebärdensprachdolmetschern bzw. mit Video Guide in Gebärdensprache
- Sinneswandel.

6. Fragen: Wie bewerten Sie die Barrierefreiheit bei Regierungserklärungen oder ähnlichen Verlautbarungen des Landes bisher? Wo sehen Sie in diesem Bereich Handlungsbedarf?

Der Zugang an Regierungserklärungen muss für gehörlose Menschen verbessert werden. Die Pandemie hat gezeigt, dass die Informationen für gehörlose Menschen nicht regional zugänglich waren. In den Regionalprogrammen des NDR werden wichtige Informationen nicht in Gebärdensprache angeboten. In Katastrophenfällen gibt es keinen barrierefreien Informationsfluss. Das ist fahrlässig!; und es wurden dazu Petitionen geschrieben, die keine nachhaltigen Änderungen bewirkten.

Die Landesregierung bietet nur barrierefreie Dokumente an, die die Gehörlosen unmittelbar betreffen (Landesgleichstellungsgesetz, Kommunikationshilfverordnung usw.).

Das ist ein enormer Mangel und gehörlose Menschen werden Gefahren ausgesetzt!

7. Fragen: Wie ist die bestehende Zusammenarbeit der Beteiligten einschließlich der berührten Ministerien zu bewerten? Welchen Beitrag kann der Inklusionsförderrat der Landesregierung aus Ihrer Sicht in diesem Zusammenhang leisten?

Die Zusammenarbeit der Beteiligten, also Vertreter, Verbände, Vereine und Organisationen (Netzwerk) sind mit den zuständigen Ministerien und Ämtern in Kontakt, z.B. durch Anfragen, durch Hinweise zur Barrierefreiheit, durch Gespräche mit den Abgeordneten, durch Anhörungen, Stellungnahmen zum Maßnahmeplan, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, Stellungnahmen zu Verordnungen. Die Betroffenen beteiligen sich aktiv bei der Umsetzung der UN-BRK. Die Betroffenen benennen Probleme, decken Schwierigkeiten auf und verweisen auf die Konsequenzen. Leider mit kaum zu fassendem Erfolg. Deshalb wurden Wege eingeschlagen um Gehör zu finden: durch Petitionen im Landtag, Anfragen an die Ministerpräsidentin, an den Bürgerbeauftragten, Ausschussanfragen.

Die Resonanz ist auch da minimal und es werden keine Verbesserungen angestrebt.

Das Potenzial an Fachlichkeit, die gehörlose Menschen haben, wird nicht genutzt. Die Umsetzung der Teilhabe und Barrierefreiheit für gehörlose Menschen wird seit Jahren nicht durchgesetzt. Geld ist nur für die Masse da, aber nicht für Minderheiten. In Deutschland muss sich die Minderheit an die Masse anpassen.

Der Inklusionsförderrat kennt die Probleme und unterstützt soweit es die Landesregierung zulässt.

Bildung und Arbeit

Eine Hörbehinderung oder Gehörlosigkeit führt zu gesellschaftlicher Behinderung. In Deutschland werden Kinder primär hinsichtlich des Hörens gefördert. Das hat gravierende Auswirkungen auf die soziale und kognitive Entwicklung sowie auf einen Bildungserwerb, der den Bedürfnissen der Kinder nicht gerecht wird. Dadurch erlernen sie nur lückenhaft die Deutsche Sprache, haben große Defizite in der Schriftsprache und Lautsprache. Es sind kommunikative Krüppel. Kinder, die sprachlich nicht ausreichend gefördert werden, entwickeln immer größere Wissenslücken. Sie müssen sich enorm anstrengen, um einfachste Zusammenhänge zu erkennen. Viele Kinder mit Hörbehinderungen erhalten im Laufe der Schulzeit eine weitere Diagnose: Lernbehinderung. Das sollte der Vergangenheit angehören. Seit 2008 haben hörbehinderte Kinder das Recht gemäß der UN-BRK auf das Aufwachsen mit Gebärdensprache.

Wir schreiben das Jahr 2023 und sind in M-V sehr weit davon entfernt!

8. Bedarfe zur Unterstützung

Den gehörlosen Kindern muss von Anfang an ihre Muttersprache vermittelt werden. Das ist die deutsche Gebärdensprache. Je besser der Erstspracherwerb der Gebärdensprache (Muttersprache) verläuft, desto besser kann sich die Schriftsprachkompetenz als Zweitsprache und die Lautsprache entwickeln. Dazu brauchen wir gehörlose Fachkräfte (Muttersprachler) auch/bereits im Frühförderbereich.

Wie wollen wir eine inklusive Gesellschaft aufbauen, wenn immer nur Einzelentscheidungen getroffen werden? In der Regelgrundschule kann z.B. für den Schrift- und Leselernprozess das Fingeralphabet genutzt werden.

Langfristig ist es sinnvoll, dass Gebärdensprache auch an den Regelschulen als Wahlfach angeboten wird. Somit können junge Generationen im Umgang mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen sensibilisiert werden und ihre Sprach- und Sozialkompetenzen weiterentwickeln und somit die inklusive Gesellschaft mitgestalten.

Regelschulen sind bautechnisch für Gehörlose/Hörgeschädigte nicht zumutbar. Klassenräume sind hallig, überfüllt mit Schülern, es herrscht ein hoher Lärmpegel. Es gibt keine Induktionsschleifen oder andere Übertragungsanlagen. Gehörlose bzw. schwerhörige Kinder müssen sich selbst um den Einsatz von Übertragungsanlagen bemühen. Es sind immer individuelle Verordnungen durch den HNO Arzt und Versorgung durch einen Hörgeräteakustiker. Gehörlose bzw. schwerhörigen Schüler müssen immer die Lehrer bitten den Sender am Körper zu tragen. Das ist oft schwierig für die Kinder, da nicht alle Pädagogen bereit sind diesem Anliegen nachzukommen und es verweigern, weil sie sich ZITAT: "in ihren Persönlichkeitsrechten eingeschränkt fühlen". Das sind für gehörlosen und hörgeschädigte Kinder und Jugendliche schwierige Situationen und lassen sie ihr Anderssein als negativ erfahren, fühlen sich vorgeführt und diskriminiert. Der barrierefreie Zugang zu den Bildungsinhalten wird damit verwehrt.

- Kita:

Bilinguale Angebote, wie z.B. in das Angebot in der Kita Regenbogen Rostock Schmarl ausbauen und auf andere Kitas übertragen, immer dort, wo ein gehörloses bzw. hörgeschädigtes Kind wohnt, also nach Bedarf, Erzieherinnen sensibilisieren und qualifizieren, Hausgebärdensprache anbieten. Leider werden diese durch Jugendämter oder Sozialämter abgelehnt.

- Schule:

Bilinguale Angebote am LFZ FS „Hören“ unbedingt umsetzen, aber auch an den Schulen mit spezifischer Kompetenz und ggf. direkt am Wohnort (siehe Kita). Die Frühförderung des LFZ FS „Hören“ muss den Eltern gegenseitiges Kennenlernen ermöglichen, so dass sich Eltern mit gleichaltrigen Kindern „finden“ – dann gemeinsam eine Schule suchen, die bereit ist, den Aufwand zu gestalten und umzusetzen. Für mehrere Gehörlose und oder schwerhörige Kinder lohnt es sich ein barrierefreies Angebot zu schaffen.

Leider haben die Hörgeschädigtenpädagogen mit DGS Kenntnissen das LFZ FS „Hören“ über die Jahre verlassen. Es arbeiten zunehmend nicht fachlich qualifizierte, also keine Hörgeschädigtenpädagogen (LA Gymnasium, LA Haupt- und Realschule, LA Grundschule) am LFZ FS „Hören“. Es unterrichten schon viele Jahre Pädagogen am LFZ FS „Hören“ in verschiedenen Klassen ohne oder nur mit rudimentären Gebärdensprachkenntnissen bzw. Kenntnissen der Hörgeschädigtenpädagogik.

Beispiel: Es gibt Pädagogen, die schon über 10 Jahre am LFZ FS „Hören“ unterrichten, und sich immer noch sehr scheuen, Gebärden im Unterricht zu verwenden bzw. Angst vor dem Kontakt mit gehörlosen Schülern haben. Das führt bis zur Vermeidung von Kontakten in den Pausenaufsichten, Hilfeschreie bei Vertretungsunterricht, oder den Vertretungsunterricht auf das Austeilen von niveaulosen Arbeitsblättern zu reduzieren. Es werden keine Qualitätsanforderungen an das Lehrpersonal gestellt zur Absicherung der Kommunikation im Unterricht. Gebärdensprache erlernen ist jedem Pädagogen selbst überlassen.

Eine Abiturausbildung für Gehörlose und Schwerhörige ist nur in Hamburg, Berlin oder Essen möglich. Da gibt es immer wieder Schwierigkeiten der Internatsfinanzierung durch das Sozialamt.

- Ausbildung:

Die Beratung im Jobcenter durch Reha-Berater ist sehr unbefriedigend, oft wird nur das Berufsbildungswerk (BBW) empfohlen. Dort lassen sich nicht alle Berufe erlernen. Es gibt das Angebot des BBW Leipzig (duale Ausbildung: Betrieb am Heimatort, Berufsschule am BBW). Die Unterstützung durch GU-Lehrer (gemeinsamer Unterricht) vom LFZ FS „Hören“ auch an der Berufsschule möglich.

Neben den verschiedensten BBW`s besteht eine weitere Möglichkeit der dualen Ausbildung am Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg in Essen. Es ist eine berufsbildende Schule in Essen (NRW) für gehörlose und schwerhörige Menschen. Problematisch ist oft die Kostenübernahme für die Internatsunterbringung.

9. Inklusionsklassen

Gibt es nicht!

Einzelne gehörlose gebärdende Schüler werden inklusive beschult, aber eher an privaten Schulen. Gründe dafür sind die kleinere Klassengröße, Lehrerschaft offen für neue Erfahrungen, mehr Flexibilität. Staatliche Schulen erfüllen nicht den Inklusionsauftrag gemäß der UN-BRK. Dadurch müssen Eltern finanzielle Mehraufwendungen für den Besuch von Privatschulen investieren.

Es ist eine Blamage für das LFZ FS „Hören“ bzw. für das Schulamt, dass die Eltern lieber keine Unterstützung durch LFZ FS „Hören“ in Anspruch nehmen und die Privatschule wählen!

Die Schulrätin für Inklusion des LK Rostock antwortete in der Beratung zu Schulen mit spezifischer Kompetenz auf die Frage, ob die Klassengrößen für die Schulen mit spezifischer Kompetenz begrenzt werden können, einfach nur mit Nein. Sie zog nicht einmal in Erwägung, sich dafür einzusetzen, dass es zukünftig so werden könnte.

Eine Beschulung von schwerhörigen und gehörlosen Kindern in Klassen mit ca 28 Kindern ist aussichtslos. Dadurch sind die Schulen mit spezifischer Kompetenz keine alternative Beschulung gegenüber der örtlich zuständigen Schule. Damit ist das Thema inklusive Beschulung nicht möglich und fehl entschieden!!

Das was befürchtet wurde, dass die Inklusive Beschulung ein Sparmodell wird, hat sich bestätigt. Wer nicht durchkommt, hat Pech gehabt. UN-BRK ade!

10. bilinguale Beschulung in M-V

Gibt es nicht!

Bereits 2018 hat der Verband auf die Bildungsmisere besonders im LFZ FS „Hören“ in Güstrow aufmerksam gemacht. Dazu erhielten wir eine Anhörung durch den Sozialausschuss im Landtag. Leider hat sich bis dato nicht viel verändert. Das LFZ FS „Hören“ schreibt seitdem an einem Konzept zur eventuellen Umsetzung der bilingualen Beschulung. Es gibt zurzeit zwei Gehörlose als Schulbegleiter.

Beispiel: Ein gehörloser Schüler wartet seit Juli 2022 auf die Bewilligung der Gebärdensprachdolmetscher durch das Sozialamt, um am Unterricht teilhaben zu können.

11. Berufsbereiche

Gehörlose sollten den Beruf erlernen können, die sie nach ihren Fähigkeiten ausüben können. Typische Berufe für Gehörlose sollte es nicht geben: Der Reha-Berater sollte gemeinsam mit dem Gehörlosen schauen, für welche Berufe er geeignet ist, im Vordergrund sollten die Kompetenzen liegen und nicht die Gehörlosigkeit. Gutes Beispiel: Sinneswandel in Berlin.

12. Gehörlose in Behörden und öffentlichen Dienst

Es gibt vereinzelt Gehörlose, die in öffentlichen Einrichtungen ausgebildet wurden bzw. arbeiten, bspw. bei den Krankenkassen, der Arbeitsagentur oder in der Stadtverwaltung.

Durch die Digitalisierung der Arbeit reduzieren sich die Arbeitsplätze bzw. stehen vor Ort keine Bezugspersonen zur Verfügung.

In der Regel kommen die Gehörlosen nach dem Abschluss der Ausbildung nicht mehr nach M-V zurück. Die Angebote in anderen Bundesländern sind oft attraktiver. Bessere Teilhabebedingungen durch Kostenübernahme der Gebärdensprachdolmetscher, Begleitung durch Fachdienste, bessere Arbeitsplatzausstattung, besserer Verdienst, bessere Infrastruktur und vorhandene Gehörlosenkultur / Gehörlosengemeinschaft.

13. Situation am Arbeitsmarkt?

In M-V sind Gehörlose überwiegend im verarbeitendem Gewerbe tätig. Sie arbeiten als Handwerker, Tischler, Dreher, Fliesenleger, im Metallbereich, Autoschlosser, Mechatroniker, im Qualitätsmanagement, im Lager, Produktionsarbeiter, Küche, Hauswirtschaft oder Hilfskraft.

Die Vermittlung gehörloser Menschen auf dem Arbeitsmarkt ist problematisch. Vor allem nach Erkrankungen, wenn der Beruf nicht weiter ausgeübt werden kann, sind die Gehörlosen wieder benachteiligt, da eine Umschulung in einen anderen attraktiven Beruf wieder zu teuer ist.

Umschulungen werden häufig in anderen Bundesländern angeboten bzw., könnte in M-V bei einem Bildungsträger eine Maßnahme möglich sein, dann nur mit Gebärdensprachdolmetschereinsatz in Vollzeit in Doppelbesetzung. Das wird kaum finanziert. Auch werden immer wieder die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gehörlosen in Frage gestellt, z.B. bei dem Berufswunsch Erzieher wird ein zusätzliches Gutachten erforderlich nach dem Motto: „Ein Gehörloser ist für so eine Tätigkeit nicht schlau und kompetent genug“.

Der Einsatz von Arbeitsassistenten und Kommunikationsassistenten ist ein langwieriges Verfahren mit dem Integrationsamt und dem Fachdienst. Es ist ein Ringen um die Einsatzstunden und deren Finanzierung.

Nach wie vor erschweren Benachteiligungen bei der Aus- und Weiterbildung den Zugang für Gehörlose zum Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote bei gehörlosen und hörbehinderten Menschen ist rund dreimal so hoch wie in der Durchschnittsbevölkerung. Einen vollständigen und unmittelbaren Zugang zu Sprache, Information und Bildung bietet für Gehörlose nur die Gebärdensprache.

Die Übernahme der behinderungsbedingten Mehrkosten für berufliche Aus- und Weiterbildungen für Gehörlose müssen immer noch in langwierigen Antragsverfahren begründet werden. Im Art. 24 BRK ist verankert, dass die Zugangshindernisse zu Aus- und Weiterbildungen für gehörlose Menschen abgebaut werden müssen. Oft fällt die Entscheidung: Erwerbsminderungsrente vor Arbeit.

Die Sichtweise auf lebenslanges Lernen ist oft verkürzt auf Befähigung und Bildung für den Arbeitsmarkt. Wichtig ist, den ganzheitliche Charakter des lebenslangen Lernens zu erkennen und zu fördern, benachteiligte Gruppen wie Gehörlose und Schwerhörige zu integrieren und ihnen die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens zu ermöglichen. Das ist unter jetzigen Gegebenheiten nicht möglich. Beispiel: Die Dolmetscherkosten für den Kurs „gesunde Ernährung“ wird nicht bezahlt bzw. nur 1 Stunde, der Besuch an der Senioren-Uni mit Dolmetscher ist aussichtslos.

14. Sprachmittlung

Es gibt nicht ausreichend Gebärdensprachdolmetscher.

Wenn eine gehörlose Person bilingual beschult wird, dann bindet diese Person mehrere Dolmetscher über einen längeren Zeitraum. Spontane Einsatztermine können oft nicht realisiert werden. Es gibt längere Wartezeiten von 2- 4 Wochen.

Es gibt keinen Bereitschaftsdienst. Das bedeutet im Fall eines Unfalls oder Überfalls oder einer Akuterkrankung müssen alle Gebärdensprachdolmetscher (Liste) abtelefoniert werden. Dafür ist oft keine Zeit bzw. keine personelle Ressource vorhanden. Es werden Entscheidungen fremdbestimmt getroffen.

15. Ausbildungsmöglichkeit

Die fehlende Ausbildungsmöglichkeit für Gebärdensprachdolmetscher ist nicht das Grundproblem. Es gibt in anderen Bundesländern qualifizierte Ausbildungsmöglichkeiten, die zu nutzen wären. Es kommen zunehmend mehr Gebärdensprachdolmetscher nach M-V.

Das Problem der fehlenden Gebärdensprachdolmetscher in M-V liegt ursächlich im defizitären Bildungsansatz des LFZ FS „Hören“. Es wird immer noch vermittelt, dass kein Bedarf an Gebärdensprachdolmetschern besteht. Und daraus resultierend können die Absolventen des LFZ FS „Hören“ nicht gebärden bzw. verfügen über eine Haus- und Hofgebärde des LFZ FS „Hören“, also keine an der Schule gelehrt Sprache.

Deswegen brauchen wir auch unbedingt gehörlose Gebärdensprachdozenten (Muttersprachler). Nur so haben wir in M-V eine Chance, ausreichend Gebärdensprachkurse in der Fläche für Interessierte anzubieten. Das ist zurzeit nur in Rostock und Schwerin möglich.

Auch wenn sich Gehörlose für die Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten interessieren und die Ausbildung absolvieren möchten, gibt es dafür keinen Kostenträger. Das müsste privat finanziert werden. Unterbleibt in der Regel, da Gehörlose oft im Niedriglohnsektor arbeiten.

16. Die Verfügbarkeit der Gebärdensprachdolmetscher

- a) **Behörden:** Dolmetscher werden i.d.R. bezahlt, wenn die Behörde einlädt. Bei Spontanterminen ist es problematisch und der Termin muss neu verhandelt werden. Möchte der Gehörlose einen Termin beim Amt um sich beraten zu lassen, dann wird die Kostenübernahmen schwierig mit der Begründung, eine Beratung ist möglicherweise nicht notwendig!

Ärzte: Hier werden Dolmetscher bezahlt.

Arbeit: Termine sind meistens längerfristig geplant und koordiniert. Das hängt vom Arbeitgeber ab. Spontangespräche sind schwierig in der Umsetzung, da Dolmetscher nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Zudem mangelt es an der Finanzierung und Finanzierbarkeit. Es gibt Arbeitgeber die den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern verweigern.

- b) **Besondere Anlässe:** Es ist eine Finanzierung über den Sondertopf des LaGuS möglich.

Weitaus schwieriger sind die Bedarfe des täglichen Lebens wie Beratung bei der Bank oder Versicherung, Autokauf, Optiker, Wohnungssuche, Kindererziehung, Elternsprechtag Kita oder Schule, Tag der offenen Türen von Einrichtungen, Kuraufenthalte, Reha-Maßnahmen, Pflegeheim, Physiotherapie, Ehrenamt, politische Mitbestimmung, Notar, Rechtsanwalt, öffentliche Sitzungen bei Planungsverfahren, Theater, Kino, andere kulturelle Angebote, Wahlveranstaltungen usw.

Hier ist eine Finanzierung nicht geregelt. Gehörlose können einen Antrag beim Sozialamt stellen. Die Aussichten der Kostenübernahme sind gering.

17. Finanzen: Welche spezifischen Extrakosten entstehen für Gehörlose bei der Ausstattung einer Wohnung.

Mit Alarm- und Sicherheitstechnik und Kommunikationsmitteln, die ansonsten akustisch funktionieren, wie z.B. Türklingel, Rauchmelder, Wecker, Timer, Babyruf, Telefon Die Technik wird i.d.R. von der Krankenkasse finanziert, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Seit dem BTHG leiten die Krankenkassen öfters die Kostenübernahme an den Sozialhilfeträger weiter. Das Zuständigkeitengerangel muss der Gehörlose ausfechten. Es vergeht zu viel Zeit und es kann auch zu einer Ablehnung kommen.

Bei Mietwohnungen gibt es Wohnungsgesellschaften, die bieten den barrierefreien Rauchmelder an und legen die Mehrkosten auf die Miete um. Übernehmen dafür dann die Wartung. Ansonsten ist der gehörlose Mieter für die Rauchmelder zuständig. Die Beratung und Beschaffung kann über den Hörgeräteakustiker laufen mit einer Verordnung vom HNO Arzt, Voraussetzung ist die Kostenübernahme durch die Krankenkassen. I.d.R ist die Beratung nicht barrierefrei und die Installation auch nicht.

Es gibt Hörgeräteakustiker, die bei der Inbetriebnahme unterstützen. Das war bis jetzt kostenfrei. Manchmal unterstützen auch die Hausmeister der Wohnungsgesellschaften die Gehörlosen. Ansonsten müssen die Kosten für einen Handwerker privat bezahlt werden.

18. Welche zusätzlichen technischen Ausstattungen sind bei einem eigenen PKW notwendig und welche Kosten entstehen?

Notwendig sind große Innenspiegel und beidseitig Außenspiegel.

19. Welche Extrakosten entstehen bei schulischer und beruflicher Ausbildung? Wer trägt diese Extraaufwendungen?

Mitschreibhilfen, Kopierleistungen, Dolmetscherkosten, Kommunikationsassistenten
Laptop oder iPad (um schnelle Lösungen zu finden für Aufgabenverständnis, Synonyme, adäquate Beispiele), schneller Internetzugang, zusätzliche Mikrophone bzw. Übertragungsanlagen sind notwendig sowie Ausbildungsbegleitende Hilfen zum inhaltlichen Nacharbeiten bzw. zur Verständnisklärung.

Die Finanzierung erfolgt über die Arbeitsagentur, das Sozialamt mit der Eingliederungshilfe oder eben privat. Dolmetscherkosten werden nicht immer im vollen Umfang finanziert bzw. es muss die Kostenübernahme eingeklagt werden.

20. Wäre es aus Ihrer Sicht gerecht, in Anbetracht dessen, dass es ein Landesblindengeld gibt, dass auch für gehörlose Menschen ein Landesgehörlosengeld gewährt würde?

Ja das wäre notwendig. Wir würden es als Teilhabegeld sehen.

Gehörlose haben behindertenspezifische Mehrausgaben, wie z.B.

1. Als Orientierung: Eine Stunde Einsatz für Gebärdensprachdolmetscher kostet 85 € plus Fahrtzeit: angefangene halbe Stunde = 37,50 € plus Km-Geld= 0,40 € pro Km. Ab 60 min wird immer in Doppelbesetzung gearbeitet.
2. Höheren Stromverbrauch, weil sie mehr Licht brauchen, um Gebärden oder Gesten besser verstehen zu können.
3. Höhere Telekommunikationskosten für spezielle Dienste für Gehörlose und Hörgeschädigte.
4. Zusatzdienste von Fernsehsendern, Untertitlung von Filmen
5. Auch Reparaturkosten sind oft höher – z.B. können sie nicht frühzeitig hören, wenn ein Motor nicht mehr richtig läuft.
6. Alle technischen Geräte sind mit akustischen Warnungen versehen, die nicht wahrgenommen werden können, dadurch häufigere Defekte.

Der Bedarf sollte wissenschaftlich untersucht werden, um einen gerechten Betrag zu ermitteln.

21. Welche Unterstützungsmaßnahmen können gehörlose Menschen in M-V gegenwärtig beantragen? Gibt es Verbesserungsansätze?

- Frühförderung mit FS „Hören“, bieten keine Gebärdensprache an, wird aber immer bewilligt
- Integrationshelfer für Kita / Schule / LFZ „Hören“
- Technische Ausstattungen / Kommunikationsunterstützung, sind Leistung der Eingliederungshilfe und werden nicht immer vom Sozialamt bewilligt bzw. nur teilweise, Bearbeitungszeit zwischen 4 Wochen und 6 Monate.

- Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern
- Eingliederungshilfe für den Freizeitbereich, wird in wenigen Fällen bewilligt, aufwendiges und langwieriges Verfahren, Bearbeitungszeitraum 11 Monate
- Unterstützung für gehörlose Eltern mit hörenden Kindern (Coda) wie Leselernassistenten
- Arbeitsassistenten und technische Ausstattung des Arbeitsplatzes, Finanzierung Integrationsamt
- Minderausgleichszahlung für den Arbeitgeber, Finanzierung Integrationsamt

Assistenzleistungen für gehörlose Eltern in Form eines Träger übergreifenden persönlichem Budget könnte den Bedarf an Dolmetscherkosten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen zur Teilhabe festlegen, um den Umfang der Antragsverfahren zu minimieren und die Bearbeitungsfristen zu reduzieren. Die Familien würden mehr Spontanität erfahren können und der Einsatz der Dolmetscher wäre flexibler planbar.

Hausgebärdenkurse müssen finanziert werden, um den Eltern eine Kommunikationsbasis mit ihrem gehörlosen oder hochgradig schwerhörigen Kind zu ermöglichen.

Ein Leistungswahlrecht der Eltern! Bis jetzt kommen verschiedene Leistungsträger in Frage (Sozialamt, Jugendamt Krankenkasse). Leider wurden die meisten Anträge abgelehnt, da die Frühförderung des LFZ FS „Hören“ keinen Bedarf sehen. Diese Verhalten ist fahrlässig!!!!

Maßnahmeplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK: Wie wird die Umsetzung der im Maßnahmeplan 2.0 genannten Ziele überprüft? Welche Potentiale sehen Sie?

Der Maßnahmeplan 2.0 der Landesregierung M-V hat die Belange der gehörlosen und schwerhörigen Bürger berücksichtigt.

Eine Umsetzung ist für Schwerhörige und Gehörlose nur sehr begrenzt nachweislich. Eine tatsächliche Teilhabe ist nicht gegeben. Die barrierefreie Kommunikation und der uneingeschränkte Zugang zu Informationen ist nicht gegeben. Es obliegt den Betroffenen sich um die notwendigen Informationen zu kümmern. Wie aus den vorangegangenen Antworten ersichtlich wird, ist eine unabhängige Lebensführung in M-V nicht möglich. Zu viele Abhängigkeiten, aufwendige Verwaltungsverfahren und ständige Kostenklärungen hindern eine uneingeschränkte Teilhabe und unabhängige Lebensführung.

Für die schwerhörigen und gehörlosen Kinder hat sich die Bildungssituation nicht verändert, trotz mehrerer Petitionen und Gespräche mit dem Bildungsministerium. Das LFZ FS „Hören“ arbeitet nach wie vor mit dem defizitorientierten Ansatz – die Förderung des Hörens. Mit dieser Methode können nur bestimmte Bedarfe von schwerhörigen Kindern erfüllt werden.

Kinder mit einer Hörbehinderung sind so heterogen, dass es niemals nur einen Weg für Frühförderung und Beschulung geben kann und darf. Es ist für alle Kinder ein Gewinn, mit mehreren Sprachen aufzuwachsen. Studien zu Sprachbiographien hörbehinderter Kinder belegen, dass man auch bei optimaler Versorgung mit Hörtechnik nicht vorhersagen kann, wie sie sich sprachlich entwickeln. Deshalb ist eine bilinguale Förderung mit Laut- und Gebärdensprache, unabhängig und ggf. parallel zu ihrer Versorgung mit Hörtechnik. Sie bietet eine sichere Grundlage für die gesamte Entwicklung hörbehinderter Kinder und eröffnet ihnen vielfältige kommunikative Strategien, um im Alltag als Kind und später als Erwachsener selbstbestimmt zu gestalten.

Wichtige Bausteine für eine bilinguale Bildung sind u.a. die zweisprachige Förderung von Anfang an (beginnend in der Frühförderung), das Fach DGS in der Schule, der Einsatz von hörbehinderten Lehrern, wie auch das gemeinsame Lernen von hörenden und hörbehinderten Kindern. Aus Absichtserklärungen müssen Entschlüsse gefasst werden.

Der erste und Grundlegende dafür wäre, dass die Ampelregierung die finanzielle Grundlage dafür schafft und nicht, wie erfolgte die Gelder für die Unabhängigen Teilhabe Beratungsstellen für Gehörlose und Taubblinde zu kürzen!

Auf allen politischen Ebenen ist man FINANZIELL nicht bereit, die Lebenssituation gehörloser und hörbehinderter Menschen zu verbessern. Inklusion funktioniert nur, wenn Gehörlose und Hörbehinderte am Leben der Hörenden vollumfänglich teilhaben. Dies beginnt bei schulischer Bildung, führt über Ausbildung, Studium, Berufseinstieg, Familien- und Lebensplanung bis hin zu barrierefreiem Wohnen im Alter. Gehörlose und Hörbehinderte brauchen mehr Maßnahmen, die ihren „Sinnesverlust im Bereich kommunikativer Barrierefreiheit kompensieren.“

Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband M-V e.V.